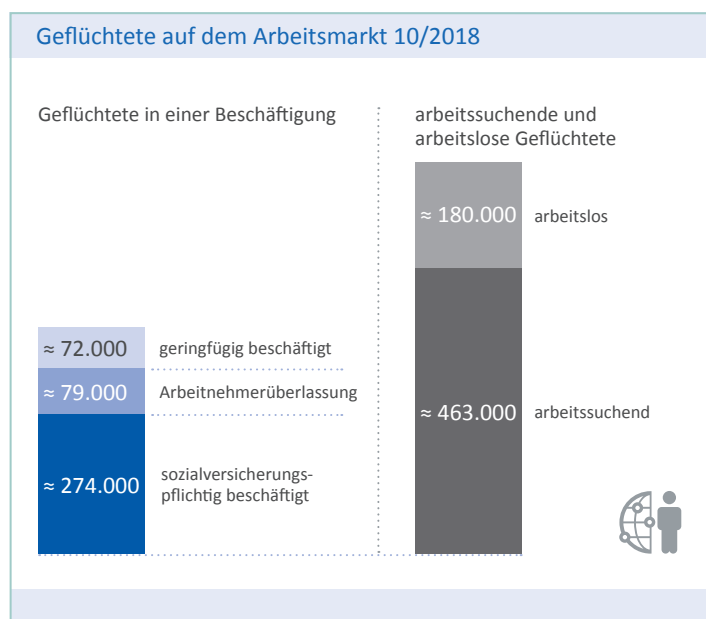


# Faire Integration von Geflüchteten

Stand: Dezember 2018

Laut aktueller Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind gut 274.000 Personen mit Fluchthintergrund sozialversicherungspflichtig beschäftigt (siehe Quellenauswahl unten). Zusätzlich dazu gehen rund 72.000 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nach (Mini-Job bzw. 450-Euro-Job). 463.000 Geflüchtete sind zurzeit arbeitssuchend gemeldet. Die Arbeitslosigkeit von Geflüchteten liegt seit Jahresbeginn 2017 auf gleichbleibendem Niveau von rund 180.000. Der Grund dafür ist, so die BA, dass sich der Zuzug Schutzsuchender deutlich abgeschwächt hat, sich nach wie vor viele geflüchtete Menschen in Integrationskursen befinden und die Zahl der Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung zunimmt.



## Arbeitsmarktsituation von Geflüchteten

Geflüchtete aus den Hauptherkunftsländern - insbesondere Syrien, Irak, Eritrea, Afghanistan - finden zu fast einem Drittel eine Anstellung in der Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit und Leiharbeit), gefolgt von Beschäftigungsverhältnissen in Unternehmen, die „wirtschaftliche Dienstleistungen“ erbringen (z. B. im Reinigungsgewerbe, Wach- und Sicherheitsdienste usw.), sowie dem Gastgewerbe. Dass diese Branchen für Geflüchtete gute Einstiegsmöglichkeiten in Beschäftigung bieten, liegt auch an der vergleichsweise hohen Fluktuation in diesen Branchen, so die BA.

Ein schneller Einstieg gerade in Branchen mit hoher Fluktuation birgt die Gefahr, dass Geflüchtete sich in prekären Arbeitsverhältnissen befinden und somit besonders von Ausbeutung und Missachtung ihrer Arbeits- und Sozialrechte bedroht sind. Der Mindestlohn ist seit 2015 gesetzlich verankert, aber in den vergangenen zwei Jahren (2016 und 2017) wurden alleine schon im Gastgewerbe, so der DGB, bei zehn Prozent der überprüften Betriebe Verfahren wegen Nichteinhaltung des Mindestlohns eingeleitet. Mangelhafte Sprach- und Arbeitsmarktkennnisse bei vielen Geflüchteten können dazu führen, dass sie besonders von Benachteiligung und Ausbeutung betroffen sind.

## IQ: Angebote der fairen Arbeitsmarktintegration

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ arbeitet seit 2005 an der Zielsetzung, die dauerhafte und qualifizierte Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Zielgruppe sind sowohl Erwachsene mit Migrationsgeschichte, die in Deutschland leben, also auch Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer unabhängig vom Aufenthaltsstatus (z. B. Geflüchtete).

Im Laufe des Jahres 2017 hat IQ die neue Programmlinie „Faire Integration“ erhalten und ab Ende des Jahres sukzessive lokal pilotiert bzw. implementiert. Im Pilotjahr 2018 wurden in allen Landesnetzwerken Beratungsstellen eingerichtet, die sich speziell an Geflüchtete richten, und die sich an den Erfahrungen aus dem DGB-Projekt Faire Mobilität und anderer gewerkschaftsnaher Beratungsstellen für EU-Beschäftigte orientieren. Die Faire Integration-Stellen haben den Auftrag, Beratung und Unterstützung zu sozial- und arbeitsrechtlichen Fragestellungen für Geflüchtete anzubieten. Besonders die Themen, die direkt mit dem Beschäftigungsverhältnis zusammenhängen, z. B. Lohn, Arbeitszeit, Urlaub, Kündigung, Krankenversicherung usw. spielen hier eine zentrale Rolle.

Der Aufbau lokaler Netzwerke ist ein entscheidender Faktor für eine effiziente Beratung bzw. Unterstützung und stellt somit eine essentielle Aufgabe der Beratungsstellen im Pilotjahr 2018 dar. Die Stellen arbeiten daher eng mit anderen Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete sowie für mobile Beschäftigte aus der EU zusammen. Wichtige Kooperationspartner sind außerdem Akteure aus Städten und Gemeinden, Gewerkschaften, Kammern und die Arbeitsverwaltung. Faire Integration wird durch eine Support-Struktur des DGB Bildungswerks (Support Faire Integration, kurz: SFI) unterstützt sowie durch die Fachstelle Einwanderung im IQ Netzwerk (Träger: Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gemeinnützige GmbH) inhaltlich begleitet.

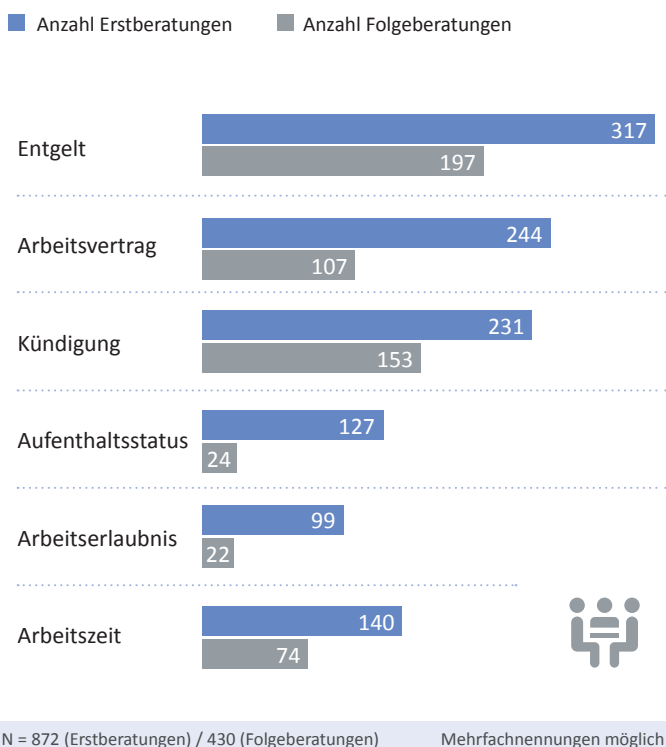
Die Faire Integration-Beratungsstellen sind den 16 IQ Landesnetzwerken zugeordnet (eine Beratungsstelle per Bundesland bzw. Landesnetzwerk). Sie werden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Bundesmitteln gefördert. Nach der Pilotphase ist mit Beginn der 2. Förderrunde geplant, die Angebote in der Fläche bedarfsdeckend auszubauen.

## IQ: Informieren und Unterstützen

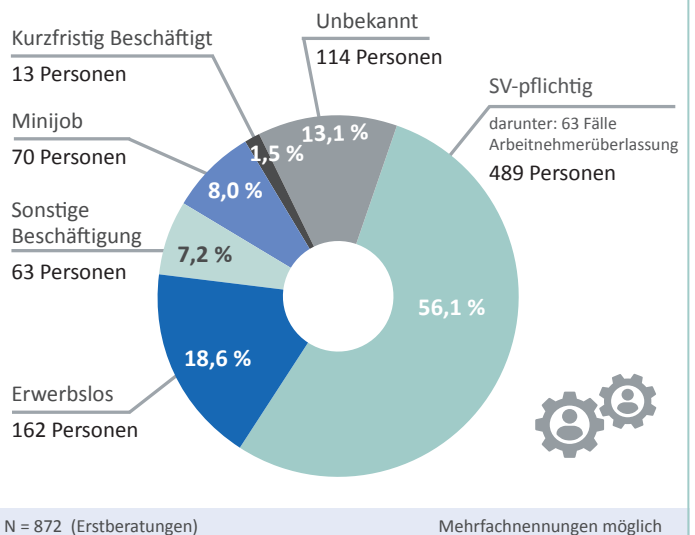
In den Beratungsstellen können sowohl Personen, die sich bereits in Arbeit, Ausbildung oder Praktikum befinden, Rat zu konkreten Fragestellungen erhalten als auch solche, die sich präventiv über Arbeitsbedingungen informieren möchten. Die Beratungsstellen bieten auch Workshops für Gruppen Geflüchteter an z. B. im Rahmen von Integrations- oder Sprachkursen.

Die Beratungsstellen unterstützen geflüchtete Menschen dabei, sich vor Ausbeutung und Benachteiligung zu schützen und sich dagegen zur Wehr zu setzen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermittlung von Kenntnissen über die eigenen Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis, da diese ausschlaggebend sind, um sich auf dem Arbeitsmarkt sicher bewegen zu können. Sie sind auch Grundlage dafür, prekäre Beschäftigungsbedingungen zu überwinden.

### Anlass der Beratungen 12/2017 - 12/2018



### Beschäftigungsform der Ratsuchenden 12/2017 - 12/2018



## IQ: erfolgreiche Beratung und Unterstützung

Von Ende 2017 bis 31.12.2018 wurden insgesamt 1.302 Beratungen in den nunmehr 16 aktiven Beratungsstellen, von denen einige erst kürzlich ihre Arbeit aufgenommen haben, dokumentiert, davon 872 Erst- und 430 Folgeberatungen. Fast die Hälfte aller Erstberatungen fand Face-to-Face statt. Telefonische Kontakte in diesem Zeitraum machen weitere rund 18 Prozent aus. Rund 23 Prozent aller Erstberatungen fanden in arabischer Sprache statt. Von den Ratsuchenden ging rund 56 % einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (davon rund 7 % in einer Leiharbeit). Rund 19 % waren bzw. sind erwerbslos. Die ratsuchenden Personen kommen aus mehr als 50 unterschiedlichen Herkunftsländern. Die Schwerpunkte bei den Herkunftsländern decken sich dabei weitgehend mit Hauptstaatsangehörigkeiten, die in der Asyl-Statistik ausgewiesen werden. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt bei Beratung Nachfragenden mit syrischer Staatsangehörigkeit (33,4 %), Afghanistan (8,9 %), Eritrea (6,2 %), Irak (4,5 %) und Somalia (2,5 %). Die Erstberatungen richteten sich vor allem auf Fragen zum Entgelt, zum Arbeitsvertrag, zu einer erfolgten Kündigung oder zum Aufenthaltsstatus. In über 70 Prozent der Fälle handelte es sich dabei um die Nachfrage nach und die Weitergabe von Informationen. Die Überprüfung von Verträgen, Ansprüchen etc. erfolgte in knapp 40 Prozent der Erstberatungen.

## Quellenauswahl

Deutscher Gewerkschaftsbund (Mai 2018): „B016: Für eine Ausweitung der Mindestlohnkontrollen.“ DGB Bundeskongress. [↗](#)

MUT IQ/ebb GmbH (November 2018):  
Aktueller Datenabruf zum 31. Oktober 2018

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Oktober 2018):  
"Fluchtmigration." Arbeitsmarkt Kompakt. [↗](#)

## Sie wollen mehr wissen?

Fabian Junge  
fabian.junge@ebb-bildung.de  
Tel. +49 (221) 932981 16  
www.ebb-bildung.de

Jochen Empen  
Projektleiter „Support Faire Integration“  
jochen.empen@dgb-bildungs-werk.de  
Tel. +49 (30) 212 40 543

Informationen und aktuelle Zahlen finden Sie auch unter:  
[www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de)

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

In Kooperation mit:

